

Merkblatt zur „Vergabe von Forschungsfördermitteln“ durch die Forschungskommission der Freien Universität Berlin

Vergabe von Initiativmitteln

Die Forschungskommission vergibt Initiativmittel an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Freien Universität Berlin zur Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben. Eine Doppel-, Anschluss- oder Überbrückungsfinanzierung durch Initiativmittel ist ausgeschlossen.

Die Forschungskommission kann bis zu 15.000 € vergeben, wobei sich der jeweilige Fachbereich mit 50 % an dieser Summe beteiligen muss.

Bei Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Professorinnen und Professoren auf Zeit und promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in den ersten zwei Jahren der Tätigkeit an der Freien Universität Berlin, deren Grundausstattung mit Sachmitteln weniger als 10.000 € umfasst, muss der jeweilige Fachbereich keinen Eigenanteil leisten.

Die Mittel werden grundsätzlich als Sachmittel gewährt. Stipendien und Büroausstattung können aus Mitteln der Forschungskommission nicht finanziert werden. Die Beantragung von Reisekosten und die Aufstockung von Personalkosten durch Initiativmittel sind möglich.

Hinweise zum Aufbau des Antrags an die Forschungskommission finden Sie im [Antragsformular](#). Die Anträge können zu den auf der Homepage angegebenen [Antragsfristen](#) **elektronisch** bei der Geschäftsstelle der Forschungskommission eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Universität Berlin.

Anträge an die Forschungskommission werden grundsätzlich abgelehnt, wenn

- diese nicht für ein eigenes Drittmittelprojekt beantragt werden, es sei denn, die Antragstellerin oder der Antragsteller des Drittmittelvorhabens ist selbst nicht bei der FK antragsberechtigt,
- diese von Antragstellerinnen oder Antragstellern eingereicht werden, die bereits eine Förderung durch die Forschungskommission erhalten und den angestrebten Hauptantrag noch nicht bei einem Mittelgeber eingereicht haben,
- mehrere Anträge für dieselbe FK-Sitzung von einem Antragsteller oder einer Antragstellerin eingereicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Forschungskommission.